



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Dezember 2014
(OR. en)

16618/14

AGRIFIN 161
AGRI 775
FIN 979

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15564/14 + COR 1 + COR 2
Betr.:	Sonderbericht Nr. 8/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Hat die Kommission die Einbeziehung der gekoppelten Stützung in die Betriebsprämienregelung wirksam verwaltet?" – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die auf der heutigen Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) angenommenen Schlussfolgerungen des Rates.

Schlussfolgerungen des Rates
zum Sonderbericht Nr. 8/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
"Hat die Kommission die Einbeziehung der gekoppelten Stützung in die
Betriebsprämienregelung wirksam verwaltet?"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 8/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Hat die Kommission die Einbeziehung der gekoppelten Stützung in die Betriebsprämienregelung wirksam verwaltet?";
- (2) ERKENNT AN, dass der Bericht zur Feststellung von Fehlern und zu ihrer künftigen Vermeidung beiträgt;
- (3) IST DER AUFFASSUNG, dass der den Mitgliedstaaten in der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates¹ hinsichtlich der Modalitäten der Entkoppelung eingeräumte Ermessensspielraum durch die Vielfalt der nationalen und regionalen Besonderheiten gerechtfertigt war und dass die Mitgliedstaaten nach dem Subsidiaritätsprinzip besser in der Lage waren, die maßgeblichen Umsetzungsmodalitäten im Rahmen der in der Ratsverordnung vorgesehenen Regeln zu beurteilen, und UNTERSTREICHT, dass der Rat und das Europäische Parlament in der neuen Verordnung über Direktzahlungen² beschlossen haben, den Mitgliedstaaten zu gestatten, die gekoppelte Stützung in bestimmten Sektoren oder Regionen in klar definierten Fällen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip anzuwenden;

¹ Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 (ABl. L 30 vom 31.1.2009, S. 16).

² Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 608).

- (4) BETONT, dass die gekoppelte Stützung grundsätzlich nur in dem Umfang gewährt werden sollte, der erforderlich ist, um einen Anreiz zur Beibehaltung des derzeitigen Produktionsniveaus in den betreffenden Sektoren oder Regionen zu schaffen;
- (5) FORDERT die Kommission AUF, sich weiterhin darum zu bemühen, in Übereinstimmung mit den delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen, die ihr in der neuen Verordnung über Direktzahlungen übertragen wurden, den Mitgliedstaaten klare Leitlinien an die Hand zu geben und damit zu eindeutigen Regeln und zu einer verlässlichen Verwaltung aller neuen Direktzahlungsregelungen beizutragen, unbeschadet der Vorschriften über den Rechnungsabschluss und unter gebührender Berücksichtigung der Art des Verstoßes sowie des der Europäischen Union entstandenen finanziellen Schadens³;
- (6) BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass ab 2014 Mittel in der Kommission speziell für die Unterstützung der Mitgliedstaaten und die Überwachung der Durchführung seitens der Mitgliedstaaten – insbesondere hinsichtlich des InVeKoS im Rahmen der GAP-Reform – bereitgestellt werden.

³ Artikel 52 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549).